

# Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

## „Bahnhofstraße/Untere Lindenstraße“, Planbereich 01.03, Gem. WN

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Bahnhofstraße/Untere Lindenstraße, Planbereich 01.03, Gemarung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 25.10.2021.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

### 2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

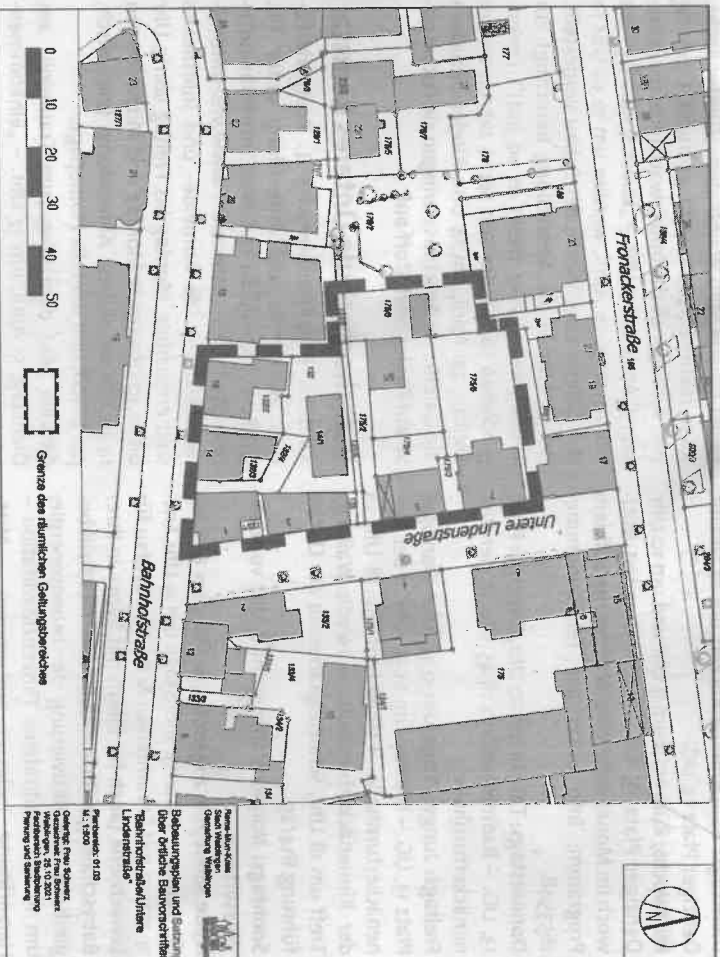
Eine Kurzbegründung sowie gutachterliche Untersuchungen zu den Themen Artenschutz und Besonnung liegen vom 1. April bis zum 29. April 2022, je einschließl. im Besprechungsraum 501 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8:30-14:00 Uhr, Do 14:30-18:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter [www.waiblingen.de/bahnhofstra%C3%9Fen-untere-lindenstra%C3%9Fen](http://www.waiblingen.de/bahnhofstra%C3%9Fen-untere-lindenstra%C3%9Fen).

Für ausführlichere Informationen und Erörterung der Planung steht Ihnen Frau Schwarz unter der Telefonnummer 07151 5001-3126 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage bitten wir vor Einsichtnahme in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins unter der Telefon-



nummer 07151 5001-3110 oder per E-Mail an [susanne.keil@waiblingen.de](mailto:susanne.keil@waiblingen.de). Es sind außerdem die geltenden Zugangsregelungen für das Rathaus zu beachten.  
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

bezogener Daten im Falle der Abgabe einer Stellungnahme finden Sie bei den Auslegungsentwürfen.  
Waiblingen, 14. März 2022  
Fachbereich Stadtplanung

Stadt Waiblingen  
Stadtrat  
Gemarkung Waiblingen  
Bebauungsplan und Satzung  
über Örtliche Bauvorschriften  
„Bahnhofstraße/Untere  
Lindenstraße“  
Planbereich 01.03  
März 2022  
Grafik: Frau Schwarz  
Merkmal: 25.10.2021  
Planung und Baurecht